

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Ems: Kömerstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion R. Lange, Ems.

Nr. 71

Diez, Freitag den 24. März 1916

56. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. 294. A. B.

Diez, den 18. März 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Kriegsfamilienunterstützungen.

Die für die Auszahlung der Kriegsfamilienunterstützungen erforderlichen neuen Vogen werde ich Ihnen in den nächsten Tagen ohne Umschreiben zugehen lassen. Sie sind den Gemeinde-(Stadt-)rechnern zu überweisen, damit sie sie für die am 1. April fälligen Zahlungen rechtzeitig vorrichten. Die Unterstützungsbogen für das laufende Rechnungsjahr sind zusammenzustellen. Der Gesamtbetrag jedes Bogens ist dem Vordruck entsprechend auf der Titelseite zu vermerken und es ist die in den Vogen am Schluß vorgedruckte Quittung von den Empfangsberechtigten vollziehen zu lassen. Danach sind die einzelnen Vogen in der Reihenfolge, der ihnen hier gegebenen Nummern nach folgendem Schema zusammenzustellen, bzw. von den Gemeinde-(Stadt-)rechnern zusammenstellen zu lassen.

Nr. des Unter- stützungs- bogens	Name der Einberufenen	für 1915 ge- zahlten Ge- samtbetrag		Be- merkung:
		M	S	

Die Richtigkeit ist von den Bürgermeistern zu bescheinigen. Am Schluß der Zusammenstellung sind die von der Kreis-kommunalkasse bereits erhobenen Abschlagszahlungen zu vermerken und über das darnach verbleibende Guthaben der Gemeinde eine besondere Quittung der Gemeinde- bzw. Stadtkasse beizufügen, woraufhin die Ausgleichung durch die Kreis-kommunalkasse alsbald erfolgen wird.

Es wird angenommen, daß aus 1914 keine Beträge mehr rückständig sind, die nicht in der 1915er Abrechnung enthalten wären. Zur Kontrolle aber, daß der Gemeinde alle Aufwendungen richtig erstattet worden sind, ist zu der vorstehenden Abrechnung besonders zu berichten, welche Beträge die Gemeinde nach der vorjährigen Abrechnung insgesamt erstattet erhalten hat und daß sie weitere Forderungen nicht mehr hat.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.

Diez, den 21. März 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Die Soll- und Ist-einnahme an Wehrbeitrag.

Unter Hinweis auf die Vorschriften im Artikel 20, Ziffer 3 der preussischen Ausführungsvorschriften zum Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag werden die Herrn Bürgermeister ersucht, zu prüfen, ob das Wehrbeitrags-soll- und -einnahme-Buch Ihrer Gemeinde übereinstimmen und nach Beseitigung etwaiger Anstände diese Übereinstimmung zu bescheinigen. Beide Bücher sind nunmehr abzuschließen und die Hebestelle anzudeuten die Schlussablieferung an die Kgl. Kreis-kasse für das Etatsjahr 1915 spätestens bis zum 29. März d. J. zu bewerkstelligen. Bis zum gleichen Tage ist mir eine Nachweisung über die Soll- und Ist-einnahme an Wehrbeitrag, über die Ablieferung an die Kgl. Kreis-kasse und die noch verbliebenen Reste nach unterstehendem Muster einzu-reichen.

In dieser Nachweisung haben sämtliche Zu- und Abgänge an Wehrbeitrag Berücksichtigung zu finden. Ich erwarte be-stimmt, daß der Ihnen gesetzte Termin zur Einreichung der Nachweisung pünktlich eingehalten wird.

Nachweisung über die Soll- und Ist-einnahme an Wehrbeitrag.

Lfd. Nr.	Gemeinde	Wehrbeitrags- Veran- lagungs- soll		Freiwill- ige Bei- träge		Zugänge Etats- jahr 1914		Etats- jahr 1915		Zusammen Spalte 3-6
		M	S	M	S	M	S	M	S	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Abgänge			Zu- sammen Sp. 8-10	Verich- tates Soll Spalte 7 ab Spalte 11	Abgeliefert an die Kreis-kasse bis Ende März 1916	Bleibt Rest	Anmer- kungen
Etats- jahr 1914	Etats- jahr 1915	Anfinsen- betätigung sow. nicht i. d. Sp. 8 u. 9 enthalten					
M	S	M	S	M	S	M	S
8	9	10	11	12	13	14	15

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
Duderstadt.

An die Herren Bürgermeister

derjenigen Gemeinden, in welchen die Kreisschweineversicherung eingeführt ist.

Betrifft: Kreisschweineversicherung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß das Versicherungsjahr der Kreisschweineversicherung mit dem 31. d. Mts. zu Ende geht und daß am 1. April d. Js. eine Zählung der Schweinebestände der Versicherten stattzufinden hat.

Die im Laufe des Jahres 1915-16 eingegangenen Gelder — auch den kleinsten Betrag — ersuche ich, nach Abzug der Ihnen zustehenden Lebegebühren von 5 Prozent der Einnahmen und der Ihnen entstandenen Portokosten bis zum 5. April d. Js. an die Kreiskommunalkasse hier abzuliefern.

Quittung über die Lebegebühren und die Portokosten ist an die Kreiskommunalkasse einzusenden.

Die zur Abrechnung nötigen Formulare sind Ihnen bereits zugegangen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duberstadt.

Bekanntmachung.

Um den Mitgliedern des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden die Versendung des Viehes auf der Bahn im Verbandsbezirk zu erleichtern, sind wir bereit, den Mitgliedern auf Bestellung Verladeanzeigen in Form von Postkarten zugehen zu lassen. In allen den Fällen, in welchen das Mitglied bei der Verladung des Viehes nicht selbst zugegen sein und die Verladung durch Vorzeigung der Ausweiskarte nicht persönlich bewerkstelligen kann, kann der Ausweis der Güterabfertigungsstelle gegenüber dadurch erbracht werden, daß die mit der Verladung beauftragte Person der Güterabfertigungsstelle die genau und vollständig ausgefüllte Verladeanzeige übergibt. Die Güterabfertigungsstelle versteht die Karte mit dem Vermerk: „Gesehen und zur Post gegeben“ und sendet die Karte an die Geschäftsstelle des Viehhandelsverbandes, Frankfurt a. M., neue Mainzerstr. 23. Die Güterabfertigungsstelle wird aber die Verladung nicht annehmen, ohne daß die richtig ausgefüllte Verladeanzeige ihr vorgelegt wird. Die Verladeanzeige ist mit Namen, Wohnort und Nummer der Ausweiskarte des versendenden Mitgliedes zu versehen. Anträge auf Ubersendung der Verladeanzeigen wollen alsbald unter Angabe der gewünschten Stückzahl an die Geschäftsstelle des Verbandes gerichtet werden.

Frankfurt a. M., 17. März 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorstand
von Bernus, Königlich Landrat.

Bekanntmachung

Der nachstehend näher bezeichnete Kriegsgefangene ist entwichen:

Runame: Boretikow, Vorname: Alex, Nummer: 2013/I. Staatsangehörigkeit: Russe. Dienstgrad: Gemeiner. Zeit und Ort der Entweichung: am 14. 3. 16, nachts von der Arbeitsstelle Früchte- und Gemüsetrocknung Heppenheim an der Wiese (Kr. Worms). Größe 1,65 Mtr., Statur mittel, Alter 23 Jahre, Kopfform oval, Nasenform normal, Augen blau, Bart: kleiner, hell, Haare blond, Zähne: einer fehlt, Sprache russisch, Kleidung schwarze Hose, schwarze Jacke, beides mit Zeltbahneinsatz. Besondere Kennzeichen: lange Stiefel.

Es wird ersucht, nach dem Entwichenen zu fahnden und im Falle der Wiederergreifung sofort telegraphisch Mitteilung hierher zu machen.

Kommandantur
des Kriegsgefangenenlagers Wehlar.

Bekanntmachung.

Nach wiederholten Wahrnehmungen werden die Vorschriften der Verordnung vom 16. Dezember 1915 (R.-G.-B. S. 823) über die Vereitung vom Kuchen vielfach von den Gewerbetreibenden nicht beachtet. Dies gilt namentlich von den Vorschriften des § 1 Abs. 1 und des § 5 a. a. O. Wir ersuchen Sie daher, die nachgeordneten Behörden zur Ueberwachung und Nachprüfung der Betriebe nachdrücklich anzuhalten, soweit dies nicht schon geschehen sein sollte.

Auch die übrigen zur Streckung von Volksnahrungsmitteln erlassenen Bundesratsverordnungen werden nicht überall mit der durch die Kriegsverhältnisse unbedingt gebotenen Sorgfalt befolgt. Sie wollen daher auch hier für die erforderliche Ueberwachung sorgen.

Falls anzunehmen ist, daß die Nichtbeachtung einzelner Verordnungen hauptsächlich auf Unkenntnis beruht, so wird es sich empfehlen, die Verordnung oder ihre wichtigsten Vorschriften sowie nötigenfalls auch die Ausführungsbestimmungen wiederholt in den für amtliche Veröffentlichungen bestimmten Blättern bekannt zu geben.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung:

gez.: Dr. Göppert.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage:

gez.: Graf von Keyserlingk.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

Freund.

J.-Nr. 2729. II.

Die 3., den 17. März 1916.

Abdruck wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die in Betracht kommenden Betriebe unter fortgesetzter Kontrolle zu halten und gegen jede Uebertretung entsprechend der erlassenen Verordnungen vorzugehen.

Der Landrat.

Duberstadt.

Nichtamtlicher Teil.**Strohkräftfutter.****Veröffentlichungen des Preussischen Landwirtschaftsministeriums.**

Der während des Krieges fehlende Import von Futtermitteln zwingt dazu, mit den vorhandenen Beständen hauszuhalten und nach Möglichkeit neue Futterquellen zu erschließen.

Schon durch die 1900 von Geheimrat Kellner-Möckern veröffentlichten Versuche war bekannt, daß die durch chemische Behandlung des Strohs gewonnene Strohcellulose, der sogenannte Strohstoff der Papierfabriken, bei der Verfütterung an Rindvieh gleichwertig mit Stärkemehl ist. Spätere Versuche von Professor Fingerling haben gezeigt, daß auch das Schwein in der Lage ist, den Strohstoff außerordentlich hoch zu verwerten. Daß der Strohstoff zu Friedenszeiten nicht zur Verfütterung herangezogen wurde, lag außer an seinem Preise und an dem reichlichen Vorhandensein anderer Futtermittel darin, daß keine geeignete Form für die Verfütterung bekannt war. Nachdem es Herrn Dr. D e r m a n n gelungen ist, diese Schwierigkeiten zu be-

festigen und aus Strohstoff ein Futtermittel herzustellen, das infolge seiner schrotartigen Beschaffenheit vom Vieh sehr gern genommen wird, sind mit Unterstützung des Reiches und des Preussischen Staates durch den Kriegsaus- schuß für Ersatzfutter eine Reihe von Fabriken für die Herstellung des sogenannten Strohkräftfutters erbaut wor- den, die zum Teil bereits im Betriebe sind, zum andern Teil in allernächster Zeit in Betrieb kommen und deren Erzeugnisse durch die Kommunalverbände zu beziehen sind.

Die mit Strohkräftfutter seit Monaten an wissenschaft- lichen Instituten und in der Praxis durchgeführten Versuche haben übereinstimmend gezeigt, daß wir es hier mit einem sehr hochwertigen, wenn auch eiweißarmen Futtermittel zu tun haben.

Geheimrat Junk-Verlin hat eingehende Versuche im Respiations-Apparat durchgeführt, die einen überraschend hohen Nährwert des Strohkräftfutters für Pferde ergaben; er kommt in seinem Bericht zu dem Endergebnis:

„Man wird unbedenklich 5 Kg. Hafer durch 4 Kg. Strohkräftfutter + 120 Gramm Eiweiß ersetzen können.“

Geheimrat Ellenberger, Rektor der Tierärzt- lichen Hochschule in Dresden, hat fast vier Monate hindurch Versuche mit der Verfütterung von Strohstoff an einigen 20 schwer arbeitenden Pferden gemacht und kommt zu fol- gendem Ergebnis:

„Nach meiner Ansicht kann man z. B. bei stark arbeitenden Pferden 4—5 Kg. Körner durch 4—5 Kg. Strohkräftfutter ersetzen, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Es dürfte sich aber empfehlen, dabei doch eine gewisse Menge (1—2 Kg.) Hafer zu geben wegen dessen günstiger Einwirkung auf die chemischen und mechanischen Verdauungsvorgänge und sonstigen damit zusammenhän- genden Lebensprozesse. Bringt man aber eine so erheb- liche Menge Körnerfutter in Wegfall, dann empfiehlt es sich, dem Futter Eiweiß (Protein) in Form kleiner Gaben von Kobos, Hefe, leimartigen Stoffen und dergleichen zuzufügen.“

Das Schlussergebnis unserer Versuche ist dahin zusam- menzufassen, daß bei der Fütterung der Pferde ein erheb- licher Teil der üblichen Hafer- bzw. Körnerration durch das Dezmanna'sche Strohkräftfutter bei sachgemäßer Anwen- dung und unter Beachtung der vorstehend von mir ge- machten Ausführungen ersetzt werden kann, ohne daß ge- sundheitliche Nachteile und eine Minderung der Leistungs- fähigkeit und Körperkraft der Tiere zu befürchten sind.“

Ähnlich günstige Erfolge wurden bei Versuchen erzielt, die Herr Ober-Stabsveterinär Professor Dr. Bongert und Herr Hauptmann Freiherr von Lepel-Freistadt sowohl bei ruhenden wie bei arbeitenden Pferden des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments durchführten.

Auch Herr Dr. von Lohow-Pettus hat umfangreiche Fütterungsversuche bei Pferden mit bestem Erfolg durch- geführt. Auf seine gutem Erfolge mit Strohkräftfutter bei der Schweinemast hat er bereits bei der letzten Hauptver- sammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft hinge- wiesen. Seitdem sind Mastversuche in verschiedenen Be- trieben mit bestem Erfolge durchgeführt worden. Das Reichs-Marineamt hat an verschiedenen Stellen Monate hindurch unter genauer Aufsicht Schweinemastversuche mit Strohkräftfutter machen lassen, die zu einem Auftrage auf Lieferung von 70 000 Zentner dieses Futters an die Be- zugsvereinigung der deutschen Landwirte führte.

Die vor kurzem von Professor Schneidewind-Halle veröffentlichten nicht so günstigen Ergebnisse beruhen auf Verfütterung eines Materials, das ihm bereits im Juli vorigen Jahres geliefert wurde und das in wesentlich an- derer Zusammenfassung und nach einem inzwischen als we- niger brauchbar verlassenen Verfahren in einer längst still- gelegten Versuchsanlage hergestellt wurde.

Der beste Mastserfolg bei Schweinen wird erzielt, wenn nur etwa 1 Kg. der normalen Kraftfütterration durch Strohkräftfutter ersetzt wird.

Da es sich um ein fast völlig eiweißarmes Futtermittel handelt, dessen Wert erst bei der Zufütterung von Eiweiß zur vollen Geltung kommt, wird es seitens der Bezugs- vereinigung der deutschen Landwirte, die den Alleinverkauf in Händen hat, soweit wie möglich mit Hefe oder hocheiweiß- reichen Futtermitteln gemischt, durch die Kommunalver- bände in den Verkehr gebracht. Nach Zusatz von 6% Ei- weiß in Form von Trockenhefe z. B. ergibt sich ein Futter- mittel, das im Stärkelwert und Eiweißgehalt gleichwertig mit Maischrot ist.

In der heutigen ersten Zeit ist es Pflicht jeden Land- wirtes, nicht nur mit den übrigen Futtermitteln, sondern auch mit dem Stroh aufs äußerste hauszuhalten. Als Ein- streu ist Stroh dieses Jahr zu wertvoll. Schon der außer- ordentlich hohe Preis des Strohes wird jeden denkenden Landwirt bewegen, als Einstreu Laub, Kraut, Reisig oder auch Sand und ähnliches zu benutzen. Aber auch bei der Verfütterung von Stroh muß Maß gehalten werden, da sein Wert bei Verfütterung großer Massen immer geringer wird. Stellt der Landwirt sein Stroh durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte oder unmittelbar der Ersatzfutter- herstellung zur Verfügung, trägt er wesentlich zur Ver- mehrung unserer Futterbestände bei, die er ja auch seiner- seits wieder durch den Kommunalverband beziehen kann, wobei er trotz der hohen Transport- und Verarbeitungs- kosten die Futtereinheit billiger erhält, als er sie im Stroh fortgibt. Dabei ist der im Stroh enthaltene Futterwert natürlich nur in beschränktem Umfange ausnutzbar, während an Strohkräftfutter Mengen verfüttert werden können, die dem Vielfachen der normalen Häcksel- oder Strohrationen entsprechen.

Wird seitens der Landwirtschaft Stroh in genügender Menge zur Verfügung gestellt, sollen die Strohkräftfutter- fabriken entsprechend vermehrt werden, und steht zu er- warten, daß damit auch für Friedenszeiten eine dauernde gute Verwertung des Strohs gesichert wird. Ein Fünftel einer normalen Strohernte, das durch vorsichtiges Wirt- schaften sich, ohne an anderer Stelle Schaden zu stiften, hierfür würde erübrigen lassen, ergäbe nach der Verarbei- tung eine Futtermenge, die dem Import der letzten Friedens- jahre an Kohlehydraten entsprechen würde.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!.: Folgende Anordnung Sr. Majestät des Kaisers, die der Willkür Einzelner, die sich in der Freude ihres Herzens im Flaggen und Läuten nicht genugtun können, ist worden ergangen. Sie lautet wörtlich: Seine Majestät der Kaiser und König haben zwecks ein- heitlicher Regelung der Feier besonderer militärischer Ereignisse befohlen, daß auf ein im Einzelfalle von dem Herrn Kriegs- minister an die stellvertretenden Generalkommandos zu er- lassendes Telegramm die öffentlichen Gebäude zu beslaggen sind und Salut zu schießen ist. Es erscheint erwünscht, daß diese Einheitlichkeit sich auch auf die kirchliche Anteilnahme an solche Feiern erstreckt, und daher das schon bisher übliche Siegesgeläute allemal dann, aber auch nur dann, wenn eine Mitteilung der vorbezeichneten Art ergangen ist, veranstaltet werde.

!.: Vorchhausen, 19. März. Unsere Weinbaugemarkung ist bis jetzt von der Neblaus noch gänzlich verschont geblieben, so daß die Weinbaufläche lückenlos im Ertrage steht. Nach amtlicher Ermittlung sind dahier im Jahre 1915 ungefähr 100 Stück Wein gewachsen, wovon gleich im Herbst ein Teil verkauft wurde. Der Ertrag kommt hinsichtlich der Menge einem sogenannten „halben Herbst“ gleich. Es ist eine he-

kannte Tatsache, daß die Früchte, wenn sie nicht zu voll hängen, umso reifer und edler werden. Was daher an der Menge abging, kam daher der Qualität zugute, die denn auch amtlich als „sehr gut“ bezeichnet wird. Der hiesige Winzerverein, dem etwa ein Drittel der Ortsbürger angehört, hat seine ganze 1915er Weinernte — rund 34 000 Liter — gelagert und wird dieselbe am 12. April cr. öffentlich versteigern.

Literarisches.

(1) Der Lürmer (Kriegsausgabe. Herausgeber: J. G. Frhr. v. Grotthuß. Vierteljährlich (6 Hefte) 4 Mk. 50 Pf. Probeheft portofrei (Stuttgart, Greiner und Pfeiffer). Aus dem Inhalt des zweiten Märzheftes: Freiheit dem Iran! Von Dr. Frhr. v. Mackay. — Das Kriegskind. Von Hans Kahlenberg. — Können wir die Engländer im eigenen Lande fassen? Von M. C. Menghinus. — Ein Heller und ein Bagen. Von Prof. Dr. Eduard Heyd. — Militärische Jugendziehung. Von P. S., Hauptmann d. R. —

Unser Unterseebootskrieg. Unter diesem Titel veröffentlicht Kapitän zur See z. D. von Kühlwetter in der „Gartenlaube“ einen Aufsatz, dessen Schluß in Heft 11 erschienen ist. In anschaulicher Weise werden das Recht und die Erfolge unseres Unterseebootskrieges dargelegt. Zwei interessante Abbildungen sind beigefügt. Ein anderer illustrierter Aufsatz in derselben Nummer von Peter Dettel behandelt die „Photographie im Hause“. An der Hand von acht eigenen künstlerischen Aufnahmen gibt der Verfasser allen Liebhaberphotographen eine Reihe wertvoller Winke. Aus dem übrigen Inhalt heben wir hervor die überall mit Spannung erwartete Fortsetzung der „Abenteuer des Fremdenlegionärs Kirch: Von Kamerun in den deutschen Schützengraben“.

(2) Lediglich um Stimmung im Lande zu machen, so behaupten unsere Herren Feinde, haben wir die Schlacht vor Verdun geschlagen! Ja, wir Deutschen sind nun einmal so! Wir bummeln durchaus nur zum Vergnügen bald im Osten, bald im Westen oder auch auf dem Balkan herum. Man könnte sich über solche dummdreiste Bosheiten ärgern, wenn es nicht vernünftiger wäre, dem Humor das Wort hierüber zu lassen und den Übernheiten unserer Gegner mit verdientem Spott zu begegnen. Und diese Waffe führen mit Geschick und Erfolg seit Kriegsbeginn die Regendorfer Blätter. Die Bezugsgebühren betragen nur Mark 2. — (ohne Porto) für das Vierteljahr. Probebände zu 50 Pfennigen (mit Porto 70 Pfennige) durch den Verlag, München, Perusastraße 5.

(3) Zu den Kämpfen am italienischen Kriegsschauplatz ist die in dem großen Maßstabe 1:600 000 gehaltene Freytags Karte der österreichisch-italienischen Grenzgebiete (Umfang: Mailand—Innsbruck—Salzach—Lussin), 55:80 Ztm. groß, als guter Behelf zu empfehlen. Sie ist sehr genau gearbeitet, hat viele Einzelheiten, zahlreiche Ortsnamen und ist in sieben Farben schön ausgeführt. Gegen Einsendung von Mk. 1.10 (auch in Briefmarken) ist sie von jeder Buchhandlung wie auch vom Verlage G. Freytag und Berndt, Wien 7., Schottenfeldgasse 62 (Robert Griesse, Leipzig, Seeburgstr. 96) zu beziehen.

Geschäftliches.

Die Viktoria zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, hat in ihrer letzten Aufsichtsratsitzung beschlossen, für die vierte Kriegsanleihe 20 Millionen Mark aus eigenen Mitteln zu zeichnen. Hiermit erreicht die Viktoria für ihr eigenes Portefeuille den Bestand von 87 Millionen Mark der verschiedenen Kriegsanleihen. Die Verbetätigung der Angestellten der Gesellschaft, die bei der dritten Anleihe mehr als 50 Millionen brachte, verspricht den Erfolg der vorigen Anleihe zu übertreffen.

Holzversteigerung. Oberförsterei Nakenelobogen.

Schutzbezirk Oberfischbach. Donnerstag, den 30. März cr., vorm 10 Uhr in der Gastwirtschaft von Melchior Bernhardt in Nakenelobogen. Distr. 31 Gerstenacker, 32 Rauheshlag. Eichen: 29 Rm. Eicht. u. Kn., 550 Wellen. Buchen: 411 Rm. Eicht. u. Kn., 4600 Wellen. 8755

Bekanntmachung.

Dienstag, den 28. März ds. Js., vormittags 10 Uhr

kommen im hiesigen Stadtwalde Distrikt Eichenhöll, Ruchel, Mohrengarten, Mohrendell, Mittelbeck, Dietrichsdell und Wiesbach zur Versteigerung

142 Rm. Eichenheit und Knüppel,
62 Rm. Buchenreiserknüppel,
40 Rm. Kirschbaum- und Weichholzhait, Knüppel und Reiserknüppel,
3300 Stück gemischte Durchforstungswellen.

Zusammenkunft am Kirschheimersborn.

Nachmittags 2 Uhr

werden im Distrikt Braunebach versteigert:

8 Rm. Eichenknüppel,
47 Rm. Buchenknüppel,
71 Rm. Buchenreiserknüppel,
52 Rm. Weichholzhait und Reiserknüppel.

Zusammenkunft im Schlage am unteren Promenadenweg.

Oberlahnstein, den 21. März 1916.

Der Magistrat.

Fassbodenöl

-Ersatz staubbindernd, behördl. genehmigt (kein minderwertiges), empfiehlt Albert Kauth, Gms, Tel. 29. (8084)

Neuheiten

in Smokblusen, Wollstoff, Voile u. Seide, in Glaceuröden in schwarz, marine und farbig sind eingetroffen.

M. Goldschmidt,
Mann a. Lahn.

Suche zum 1. April d. Js. ein äteres, zuverlässiges

Mädchen

für Küche und Haushalt. Angebote mit Lebensführung und Zeugnissen an

Fran Müller-Rögler,
Limburg a. L.,
Oraniensteinerweg 10.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande.